

Die Stadtgemeinde Horn beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

21. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Horn

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1359** am **20.11.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

| | |
|---|------------------------------------|
| ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> |
| ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> |

B: SUP obligatorisch durchzuführen

| | | |
|--|------------------------------------|-------------------------|
| ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> | SUP erforderlich |
| ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> | |

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

| | | |
|---|---|-------------------------|
| ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> | SUP erforderlich |
| ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. | <i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1 | |

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

| Informationsquelle | <i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i> | Bemerkung |
|---|---|---|
| Prüfung von Planungskonflikten^(*) | | |
| NÖ Atlas | | |
| Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ | Zonen im Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden | WA20 im Norden der Katastralgemeinde Mödring; Windkraftzonen in den Nachbargemeinden Pernegg (WA17, WA16), St. Bernhard-Frauenhofen (WA17), Sigmundsherberg (WA20, WA22), Meiseldorf (WA22); Windkraftzonen in ausreichendem Abstand zu den geplanten Widmungsänderungen; Keine Widmung Grünland-Windkraftanlage innerhalb des Stadtgemeindegebietes; |
| Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekRop PV) | Zonen im Gemeindegebiet | Zone HO05 zwischen der Stadt Horn und der Ortschaft Breiteneich; |
| FWP Nachbargemeinde(n) | keine konfliktträchtigen Widmungen | |
| Sonstige Unterlagen | | |
| Regionales Raumordnungsprogramm | geprüft - keine relevanten Festlegungen | Die beiden linearen Siedlungsgrenzen nördlich und südwestlich der Stadt Horn sind in diesem Widmungsverfahren nicht relevant; |
| Kleinregionales Rahmenkonzept | keines vorhanden | |
| Grundlagenforschung ÖROP | vorhanden aber veraltet | Die Grundlagen werden bei der Auflage bei jedem Änderungspunkt erläutert; |
| Örtliches Entwicklungskonzept | vorhanden - keine relevanten Aussagen | |
| ÖROP-Verordnungstext | vorhanden - relevante Aussagen | ÄP1 - §2 Abs. 2; |
| Prüfung von Standortgefahren^(*) | | |
| NÖ Atlas | | |
| Gefahrenzonenplan WLV (GZP) | GZP: keine Überlagerungen | |
| Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU) | ABU: keine Überlagerungen | ÄP1 – Keine Überlagerung mit einer Anschlagslinie des 100-jährlichen Hochwassers, jedoch im unmittelbaren Nahbereich. Da keine Überlagerung besteht, wird auf eine Konsultation der Abt, Wasserbau (WA3) verzichtet; |
| Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse | weiße Klasse | |
| Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse | weiße Klasse | |
| Hinweiskarte Hangwasser | einzelne, kleine Fließwege berührt | |
| Grundwasserstand | keine Angaben im relevanten Raum | |
| landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet | keine Überlagerung | |

| Sonstige Quellen | | |
|--|------------------------------------|--|
| www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt) | Hinweise zu erkennen | ÄP1 - Zwar liegt gem. www.hochwasserrisiko.at eine Gefährdung vor, jedoch wurde der Hochwasserschutz des Mödringbachs bereits hergestellt und dies ist vermutlich in diesen Datensatz noch nicht berücksichtigt (im Unterschied zur Abflussuntersuchung); |
| Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul) | kein Altstandort im Nahbereich | |
| e-Bodenkarte – Feuchtlage | keine Einstufung | |
| Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald^(*) | | |
| Landschaftsschutzgebiet | Lage außerhalb eines Schutzgebiets | ÄP1 - ca. 1.680m vom Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ entfernt: |
| Biosphärenpark | außerhalb eines Biosphärenparks | |
| Naturschutzgebiet | kein Schutzgebiet im Nahbereich | |
| Europaschutzgebiet | kein Schutzgebiet im Nahbereich | ÄP1 - ca. 1.130m vom nächstgelegenen Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ entfernt: |
| Naturdenkmal | kein Naturdenkmal im Nahbereich | Nächstgelegenes Naturdenkmal „Winterlinde“ ca. 445m entfernt; |
| Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald | keine Überlagerung mit Wald | |
| Prüfung von Nutzungskonflikten | | |
| bestehende Nutzungen ^(*) | relevante Nutzungen am/um Standort | ÄP1 – Derzeit Stellplätze für das Krankenhauspersonal in diesem Bereich; Krankenhaus, Gesundheits- und Krankenpflegeschule sowie Rettungsorganisationen westlich und nördlich des Standortes; Sportanlage nordöstlich; |
| www.laerminfo.at | keine Berechnungen im Nahbereich | |

Relevante Auszüge des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Zu ÄP1:

§2 Abs. 2 Zi.2:

Oberstes Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes entsprechend dem Entwicklungskonzept als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, sowie die Schaffung der nötigen Voraussetzungen, um ausreichende Erwerbs-, Wohn und Erholungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amts der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen:

| Dienststelle | | Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten |
|--|-------------------------------------|---|
| Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH) | <input type="checkbox"/> | |
| Wildbach- und Lawinenverbauung | <input type="checkbox"/> | |
| Geologischer Dienst des Landes NÖ | <input type="checkbox"/> | |
| Abteilung Wasserbau | <input type="checkbox"/> | |
| Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) | <input type="checkbox"/> | |
| Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) | <input type="checkbox"/> | |
| Verkehrsverbund Ostregion | <input type="checkbox"/> | |
| Militärkommando NÖ | <input type="checkbox"/> | |
| Welterbe – kulturelles Erbe | <input type="checkbox"/> | |
| Abteilung Landesstraßenplanung | <input type="checkbox"/> | |
| Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ | <input type="checkbox"/> | |
| Keine Konsultation erforderlich | <input checked="" type="checkbox"/> | ÄP1 |

Hinweise zu den Änderungspunkten:**Änderungspunkt 1 - KG. Horn:**

Südöstlich des Krankenhauses soll eine ursprünglich direkt an das Krankenhausareal angrenzende Fläche von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildungen“ umgewidmet werden, um eine Erweiterung der Landesklinik Horn zu ermöglichen. Die Grundstücke wurden bereits vereinigt und stellen einen Bauplatz dar. Weiters soll am Krankenhausareal die Funktionsbezeichnung für das „Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen“ um „Gesundheitsausbildung“ ergänzt werden, da in diesem Bereich auch eine Gesundheits- und Krankenpflegeschule untergebracht ist. Die Widmung „Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildungen“ soll demnach parzellenscharf im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden.

Dieser Änderungspunkt wird – trotz rechtskräftiger Baulandwidmung innerhalb des Planungsbereichs – einem detaillierten Screening unterzogen.

Abänderung Kenntlichmachung:

Meliorationsgebiet: Im Nordosten der Stadt Horn wird die Abgrenzung des Meliorationsgebietes entsprechend der Darstellung im NÖ Atlas im Flächenwidmungsplan abgeändert. Das Meliorationsgebiet wird hierdurch verkleinert. Dies wird in der Plandarstellung in grüner Farbe dargestellt.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

| Nr. | Art der Festlegung | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise | |
|---|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|----------|---|--|
| | | positiv | nicht relevant | relevant | | |
| KG. Breiteneich: Ergänzung des Verwendungszwecks von Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen (BS-Krankenhaus, Rettungsorganisationen) in Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildung (BS-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildung); Umwidmung von Bauland-Kerngebiet (BK) in Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildung (BS-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildung); | | | | | | |
| mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1) | | | | | | |
| Naturschutz und Wald^(*): | | | | | | |
| - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | Laut NÖ Atlas kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal oder Forstfläche überlagert; | |
| - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | Keine weiteren relevanten Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete bzw. Forst aufgrund des Abstandes zu ausgewiesenen Schutzgebieten zu erwarten; Bereich bereits langjährig (seit mind. 2015) als Parkplatz genutzt (versiegelt) - Keine Artenschutzrelevanz zu erwarten; | |
| Standortgefahren^(*): | | | | | | |
| - Beeinträchtigung am Standort selbst | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Steinschlag gegeben; In eBOD werden keine Aussagen zu den Wasserverhältnissen getroffen; Gemäß Cadenza-Abfrage keine Überlagerung mit Altstandorten oder Altablagerungen; Gemäß hochwasserrisiko.at innerhalb HQ100, jedoch wurde der Hochwasserschutz des Mödringbachs bereits fertiggestellt – Dies dürfte bei der Hochwasserzonierung bei hochwasserrisiko.at noch nicht berücksichtigt sein; Keine Lage innerhalb eines Meliorationsgebietes; | |

| | | | | |
|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| - Beeinträchtigung für andere Standorte | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevante Beeinträchtigung für andere Standorte zu erwarten; Bereich derzeit bereits als Parkplatz für das Krankenhauspersonal genutzt – Erweiterung des Landesklinikums vorgesehen – Verbesserung der sozialen Infrastruktur für die Stadt Horn und die Region; Bauland-Kerngebiet direkt angrenzend, jedoch keine für diesen Bereich ortsunübliche Lärmentwicklung zu erwarten; |
| Menschliche Gesundheit und Sachwerte: | | | | |
| - Planungskonflikte ^(*) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevanten Planungskonflikte durch die Ergänzung des Verwendungszwecks (entsprechend der bereits bestehenden Nutzung) bzw. Erweiterung des Krankenhausareals zu erwarten; Im geplanten Umwidmungsbereich sind Nutzungen vorgesehen, die grundsätzlich auch im Bauland-Kerngebiet möglich wären, jedoch einheitliche Widmung für den betroffenen Bauplatz geplant; Erweiterung der bestehenden Gesundheitseinrichtung vorgesehen; |
| - Lärm | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine erheblichen Lärmbelästigungen (aufgrund der derzeitigen und geplanten Nutzung) durch die geplante Umwidmung zu erwarten; Keine für diesen Bereich ortsunübliche Lärmentwicklung zu erwarten; |
| - sonstige Emissionen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevanten sonstigen Emissionen zu erwarten; Krankenhaus mit Hubschrauberlandeplatz nördlich und Sportplatz nordöstlich im Bestand gegeben; Keine weiteren sonstigen relevanten Emissionsquellen in der Umgebung vorhanden; |
| - Erholungsfunktion | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt negativ betroffen; Ein Fußweg verläuft östlich des Bereichs entlang des Mödringbachs, jedoch bereits durch bebaute Bereiche; |

| Verkehr: | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--|
| - Verkehrsabwicklung/MIV | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erschließung über Gemeindestraße (Spitalgasse) im Bestand gegeben; Keine erhebliche Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten; Die derzeitigen Mitarbeiterparkplätze sollen nach Osten verlagert werden, wodurch die Zufahrt der Mitarbeiter nicht mehr über die Spitalgasse, sondern über die Hopfengartenstraße erfolgen soll; Keine relevante Änderung der Ist-Situation durch die geplante Umwidmung innerhalb der Baulandkategorie zu erwarten; |
| - Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevanten Auswirkungen auf den ÖPNV zu erwarten; Nächstgelegene Bushaltestelle (Horn Robert-Hamerling-Straße) befindet sich rund 230m (185 m Luftlinie) entfernt; |
| - Unfallgefahren/Verkehrssicherheit | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Zufahrt über Gemeindestraße bereits im Bestand gegeben; Große Sichtweiten; Keine relevante Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten; Ortgebiet (max. 50km/h zulässig); |
| Kultur, Ästhetik: | | | | |
| - Erbe, Denkmal | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | keine denkmalgeschützten Objekte oder Naturdenkmäler im Nahbereich; |
| - Ortsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; Vom historischen Stadtzentrum von Gebäuden abgeschirmt; nur gemeinsam mit dem Landesklinikum (technische Vorbelastung) wahrnehmbar; Lediglich bedingt im direkten Nahbereich sichtbar; |
| - Landschaftsbild | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nur gemeinsam mit dem großvolumigen Landesklinikum bzw. dem Siedlungsgebiet bedingt sichtbar; großvolumige Gebäude im unmittelbaren Nahbereich im Bestand gegeben; Technische Vorbelastung; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; |

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

| Änderungsmaßnahmen | mögliche Auswirkungen | BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN | | | Begründungen, Erläuterungen, Nachweise |
|--------------------|-----------------------|----------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| | | positiv | nicht prüf-relevant | prüf-relevant | |
| 1 | Boden: | | | | |
| | - Bodenverbrauch | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Im Rahmen der gegenständlichen Änderung sind keine neuen Baulandausweisungen vorgesehen; Umnutzung von bereits versiegeltem Boden geplant; |
| | - Versiegelungsgrad | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Versiegelungsgrad wird durch die geplante Umwidmung bzw. Ergänzung einer Funktionsbezeichnung lediglich kleinstflächig (innerhalb von gewidmetem Bauland) zunehmen; Der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (3.924,64 ha davon 2.513 ha Dauersiedlungsraum = ~64,0 % - davon 81,14 ha Bauflächen = ~2,1% ¹); |
| | Klima: | | | | |
| | - Mikroklima | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten; Zusätzliche Emissionen in Relation zur Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde nicht relevant; |
| | Wasser: | | | | |
| | - Stoffeintrag | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten; Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen; Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten; ÄP1 im Nahbereich des Mödringbachs, jedoch in ausreichendem Abstand und der Bereich ist rechtskräftig bereits als Bauland gewidmet; |
| | - Erschöpfung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Wasserreicher Grundwasserkörper; keine relevanten Veränderungen hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten; |

¹ Statistik Austria: Blick auf die Gemeinde – Fläche und Flächennutzung, Stand 31.12.2024; Dauersiedlungsraum Stand 01.01.2025

| | | | | | |
|--|-------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|
| | - Uferfreihaltung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen; ÄP1 im Nahbereich des Mödringbachs, jedoch in ausreichendem Abstand und der Bereich ist rechtskräftig bereits als Bauland gewidmet; Es ist ein Betreuungsstreifen für den Mödringbach vorhanden; |
|--|-------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---|